

Windenergienutzung und Naturschutz – ein Widerspruch?

4. Fachtagung “Mittelhessen ist voller Energie” am 16. September 2015 in Buseck



Dr. Ivo Gerhards

Regierungspräsidium Gießen – Dezernat Regional- und Bauleitplanung



Gliederung

- **Rahmenbedingungen Windenergienutzung – Gebiets- und Artenschutz in Hessen**
- **Merkmale der Region Mittelhessen**
- **NATURA 2000 – Gebiete und Windenergienutzung**
- **Konzept Avifauna und Windenergienutzung**
- **Fledermäuse und Windenergienutzung**
- **Fazit und Ausblick**



Rahmenbedingungen Windenergienutzung – Gebiets- und Artenschutz in Hessen



- **Abschließende Steuerung der Windenergienutzung durch die Regionalplanung (Teilregionalplan Energie)**
- **Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung (VRG WE)**
- **Größenordnung von 2 % der Landes- bzw. Regionsfläche für die Windenergienutzung**
- **NATURA 2000 – Gebiete und Artenschutz als regionalplanerische Restriktionskriterien gemäß LEP-Änderung 2013**
- **Brut- und Rastvogelarten mit Kollisions- oder Meideempfindlichkeit gegenüber WEA gemäß LEP-Änderung 2013**
- **Leitfaden Naturschutz bei der Planung und Genehmigung von WEA (November 2012)**



Merkmale der Region Mittelhessen

- im Wesentlichen Mittelgebirgslagen
- Waldanteil: ca. 41 % der Regionsfläche, v.a. siedlungsfern



- Anteil von NATURA 2000-Gebieten (Vogelschutzgebiete (VSG) und FFH-Gebiete): 25% der Regionsfläche (VSG auf 19 % der Regionsfläche), z.T. sehr windhöffig
- Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans, daneben u.a. Schwarzstorch und Uhu



NATURA 2000 – Gebiete und Windenergienutzung

FFH-Gebiete

- Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen im Einzelfall zusammen mit ONB geprüft → relevant vor allem Fledermäuse und Wald-Lebensraumtypen
- Ergebnis: keine relevante Überlagerung von VRG WE mit FFH-Gebieten



NATURA 2000 – Gebiete und Windenergienutzung

Vogelschutzgebiete (a)

- Grundsätzlich großes Konfliktpotenzial mit den Erhaltungszielen → vor allem Brut-, Rast- und Überwinterungshabitate windenergieempfindlicher Vogelarten
- In zwei großflächigen, sehr windhöffigen VSG Vereinbarkeit in Abstimmung mit ONB auf Teilflächen zunächst nicht ausgeschlossen → Vogelsberg und Hoher Westerwald
- Durchführung von FFH-VU für kumulative Wirkungen der VRG WE auf die Erhaltungsziele dieser beiden VSG
- ergänzend Erarbeitung eines Integrativen Gesamtkonzepts für das VSG „Vogelsberg“ → umfassende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen
- Zusätzlich Überprüfung weiterer VSG



NATURA 2000 – Gebiete und Windenergienutzung

Vogelschutzgebiete (b)

- Ergebnis:
 - VSG „Vogelsberg“: ca. 340 ha VRG WE mit Erhaltungszielen vereinbar (z.T. nur über Schutz- und Vermeidungskonzept) (9 Teilflächen; 0,6 % des VSG; zum Vergleich: 1. Offenlegung ca. 840 ha) → Verbesserung bzw. Stabilisierung für Populationen der relevanten Vogelarten; räumliche Neuordnung der Windenergienutzung
 - VSG „Hoher Westerwald“: kein VRG WE mit Erhaltungszielen vereinbar
 - VSG „Hauberge bei Haiger“: randlich zum VSG gelegene Teilfläche eines VRG WE (ca. 5 ha) mit Erhaltungszielen vereinbar



Konzept Avifauna und Windenergienutzung





Konzept Avifauna und Windenergienutzung

Methodischer Ansatz (a)

- Gegenstand der Regionalplanung zusätzlich zu VSG: Schwerpunktorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten, i.d.R. nicht Einzelorkommen
- Berücksichtigung des Artenschutzes in den VRG WE außerhalb der VSG und Schwerpunkträume im konkreten BImSch-Verfahren (Abschichtung)
- Hauptaugenmerk: Rotmilan, Schwarzstorch; daneben Uhu, Schwarzmilan, Brut- und Rastvögel des Offenlandes





Konzept Avifauna und Windenergienutzung

Methodischer Ansatz (b)

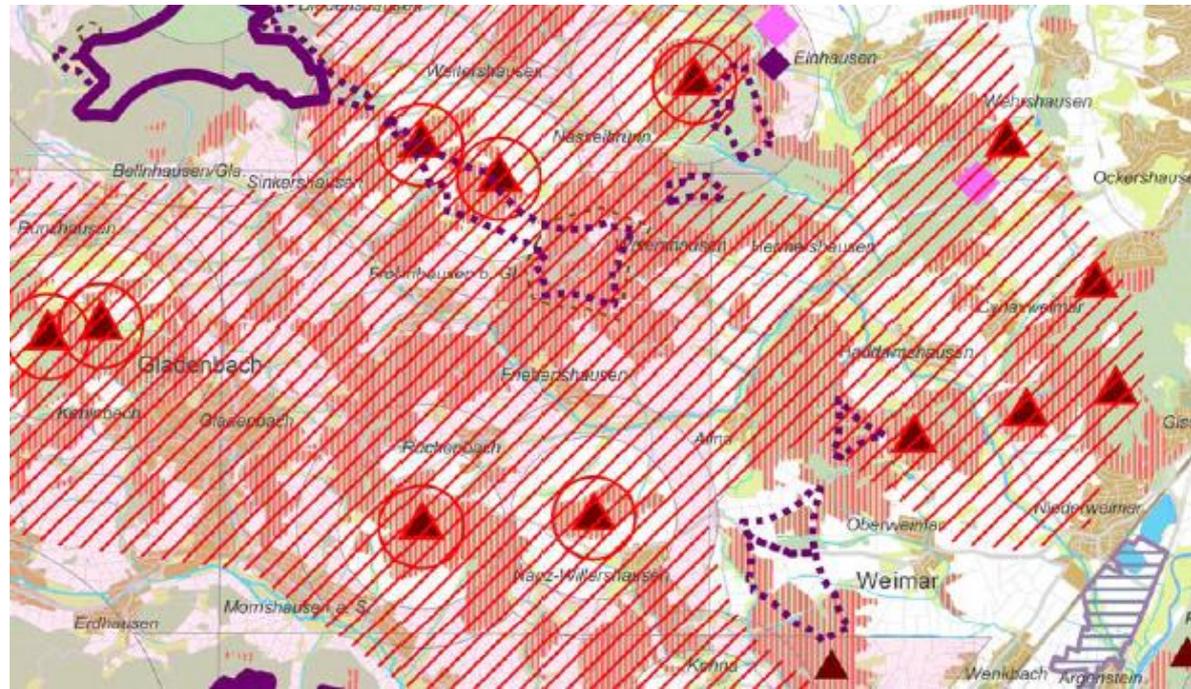
- Abgrenzung von dauerhaften, großflächigen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Rasthabitats) windkraftempfindlicher Vogelarten in Ergänzung der VSG zur Sicherung überlebensfähiger Populationen unter Berücksichtigung des Lebensraumpotenzials (Requisiten)
- Vogelzug kein relevanter Aspekt auf der Regionalplanebene → Konfliktlösung auf der örtlichen Ebene möglich (z.B. zeitweiliges Abschalten)



Konzept Avifauna und Windenergienutzung

Bsp. Rotmilan-Schwerpunkträume

- Orientiert an Dichtezentren (Messtischblatt-Quadranten) gemäß Landesgutachten
- Unter Berücksichtigung aktueller / dauerhaft entfallener Horste/Reviere
- Abgrenzung der Schwerpunkträume:
 - mind. 500 m um relevante Horste + Umgebung bis mind. 1.000 m in Abh. von Habitateignung (nicht unbedingt konzentrisch)





Konzept Avifauna und Windenergienutzung

Bsp. Schwarzstorch-Schwerpunkträume

- Orientiert an aktuell bestätigten Nestern (einschl. Wechsel- und Ausweichstandorte) gemäß Staatlicher Vogelschutzkarte HE/RP/SL
- Abgrenzung der Schwerpunkträume:
 - mind. 1.000 m um alle Neststandorte + essentielle Nahrungsgebiete (einschl. häufig beflogene Einflugschneisen) in Entfernungen bis etwa 3.000 m und mehr um die Neststandorte (nicht unbedingt konzentrisch)



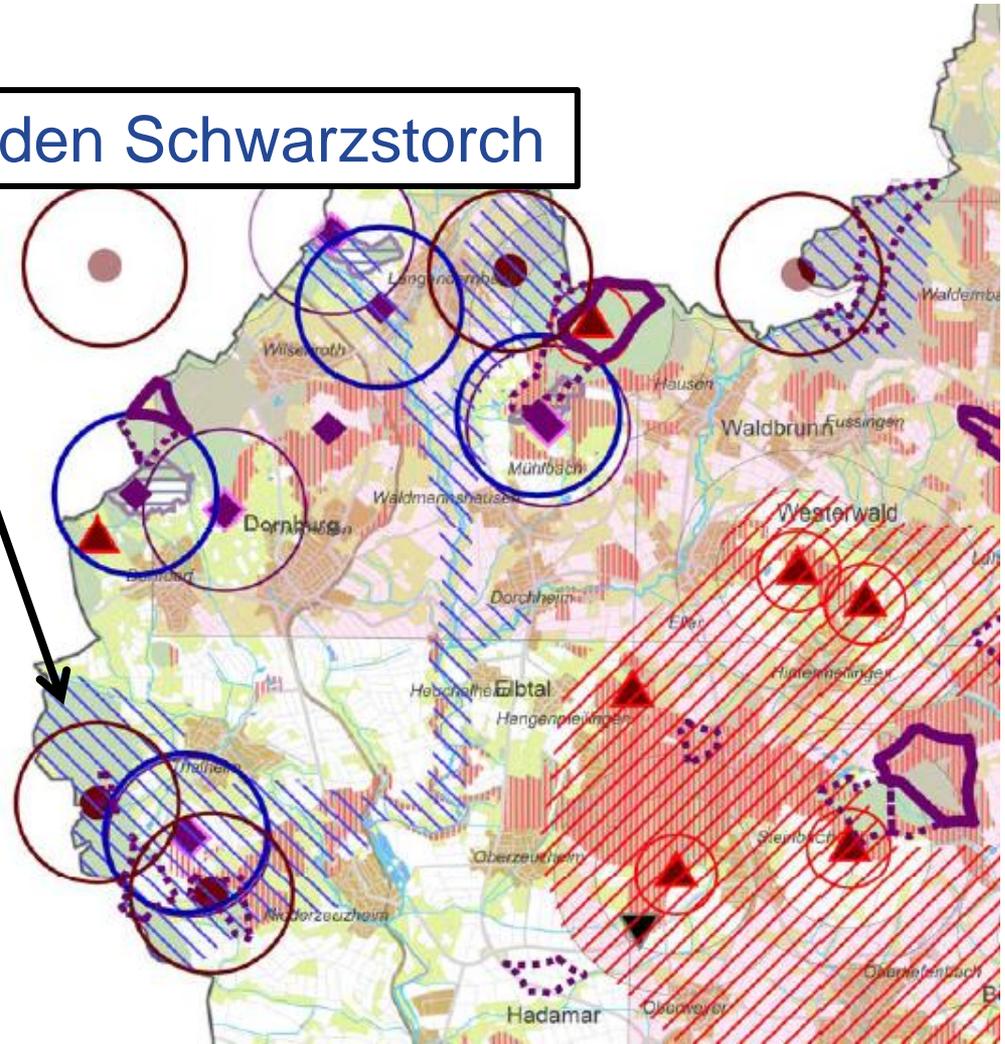
Konzept Avifauna und Windenergienutzung

Bsp. Schwarzstorch-Schwerpunkträume

Schwerpunktraum für den Schwarzstorch



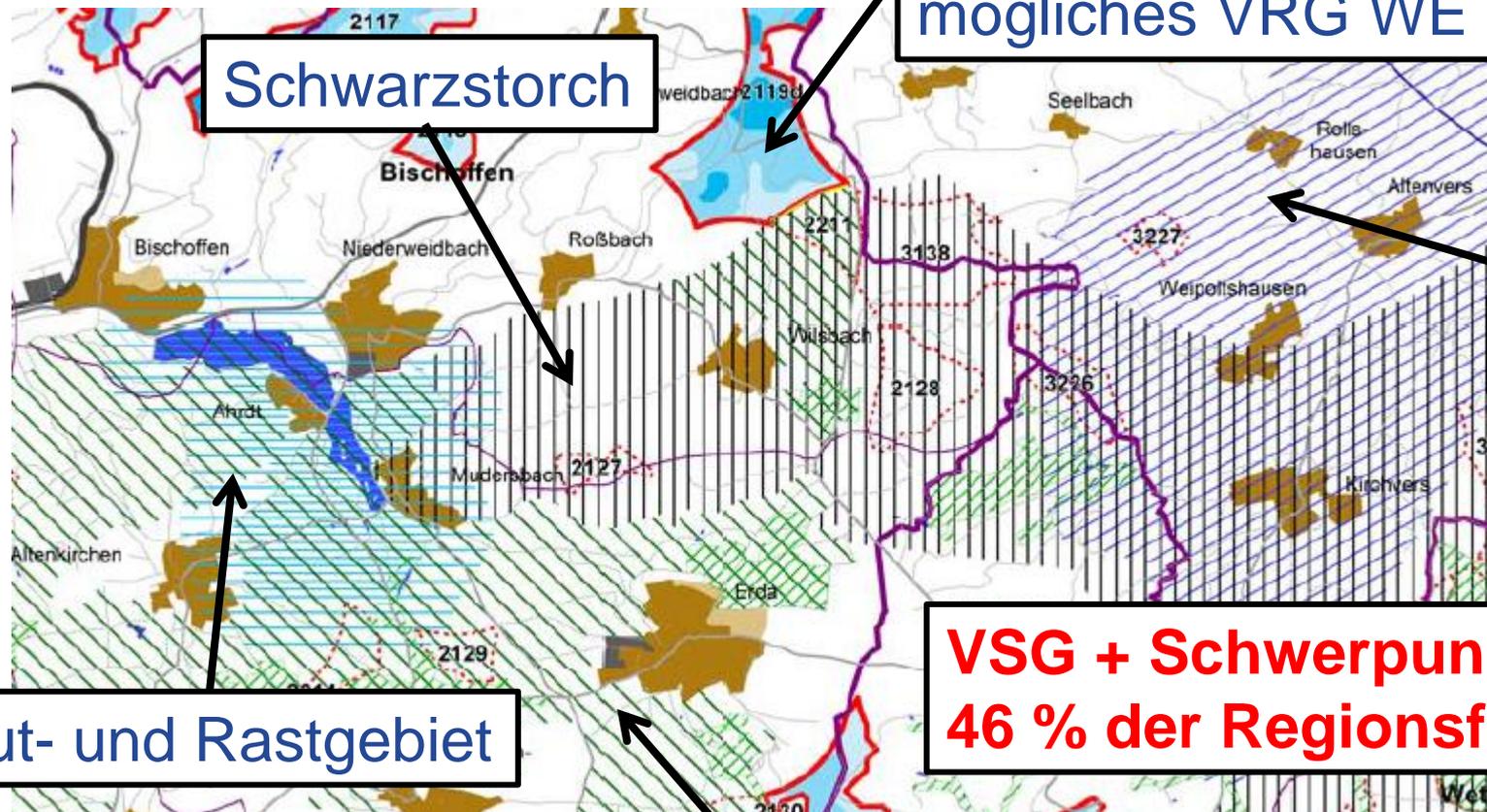
Quelle: Archiv Vogelschutzwarte HE/RP/SL





Konzept Avifauna und Windenergienutzung

Ergebnis (Karte 11 zum Teilregionalplan)



Schwarzstorch

verbleibendes mögliches VRG WE

Rotmilan

**VSG + Schwerpunkträume:
46 % der Regionsfläche**

Brut- und Rastgebiet

Vogelschutzgebiet



Konzept Avifauna und Windenergienutzung

Rechtliche Wirkung der Schwerpunkträume (a)

- Gewichtige regionalplanerische Restriktionskriterien
- keine Ausweisung von VRG WE
- Gezielte Förderung der windkraftempfindlichen Vogelarten in den Schwerpunkträumen, z.B. durch Kompensationsmaßnahmen, durch Artenhilfskonzepte sowie im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung



Konzept Avifauna und Windenergienutzung

Rechtliche Wirkung der Schwerpunkträume (b)

- In der Regel lösbar artenschutzrechtliche Fragestellungen bei WEA-Vorhaben in VRG WE (Einzelfallprüfung auf örtlicher Ebene):
 - Bei Störungsrisiko oder signifikant erhöhtem Tötungsrisiko → ggf. Durchführung von CEF-Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials
 - „erfolgreiche“ Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG in Verfahren nach BImSchG → ggf. bei Durchführung von FCS-Maßnahmen, da Alternativlosigkeit und zwingendes öffentliches Interesse gegeben sind



Fledermäuse und Windenergienutzung

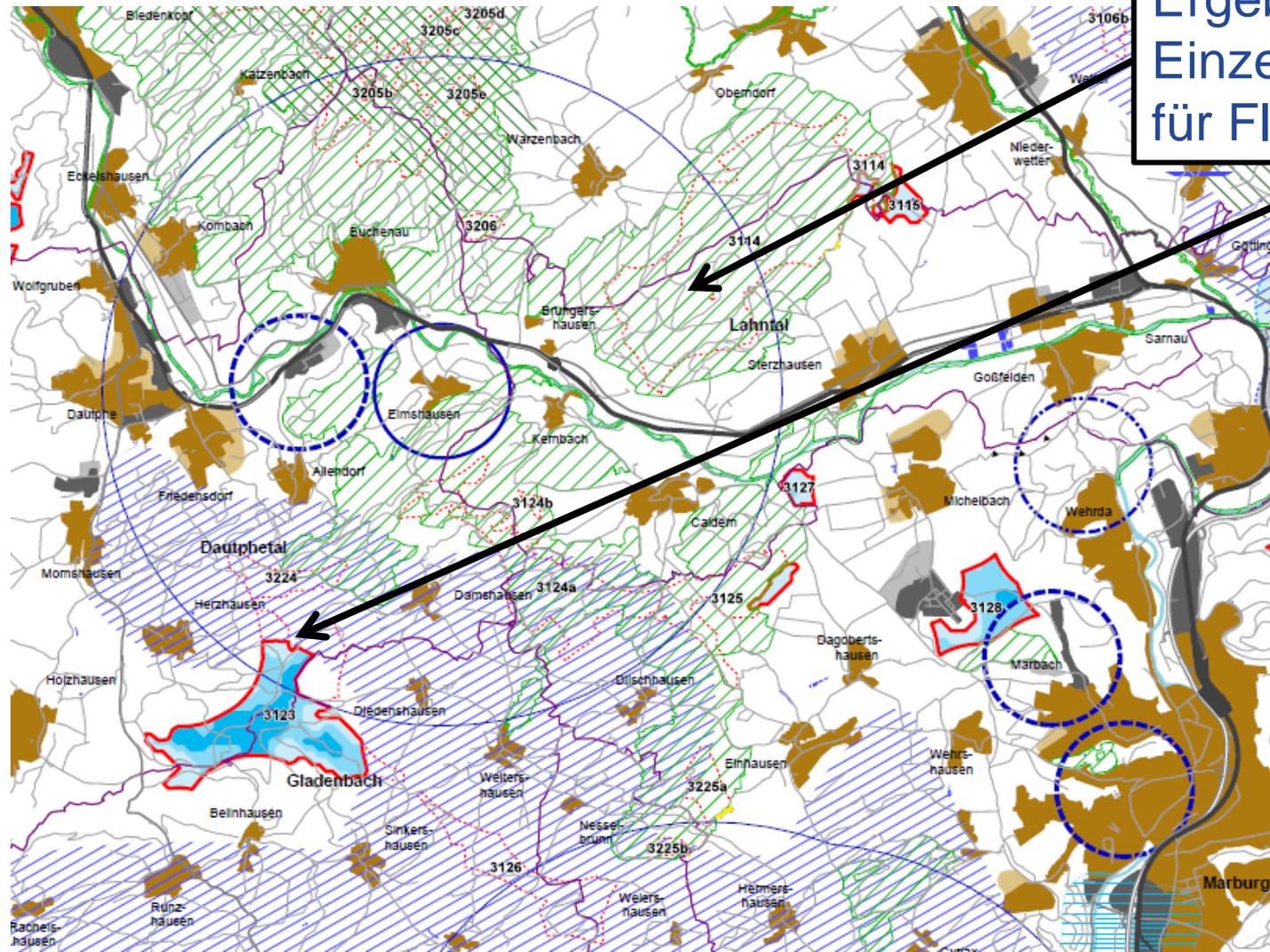
Methodischer Ansatz

- Grundsätzlich großes Konfliktpotenzial mit Langstreckenwanderern, daneben Mopsfledermaus und Große Bartfledermaus
- 1.000 m-Abstandszone um Wochenstuben als gewichtiges Restriktionskriterium
- Bei Mopsfledermaus und Große Bartfledermaus auch 1.000 m-Abstandszone um Winterquartiere als gewichtiges Restriktionskriterium, zusätzlich Abstandszone bis 5.000 m um Wochenstuben als sonstiges Restriktionskriterium
- 1.000 m-Abstandszone um Massenwinterquartiere als sonstiges Restriktionskriterium (Großer Abendsegler, Zwergfledermaus)
- Konfliktminimierung durch Festlegung von Abschaltzeiten auf örtlicher Ebene



Fledermäuse und Windenergienutzung

Ergebnis (Karte 11 zum Teilregionalplan)



Ergebnisse der
Einzelfallprüfung
für Fledermäuse



Fazit und Ausblick (I)

- Langfristige Planungsperspektive erfordert angemessene Behandlung des Artenschutzes → populationsrelevante Schwerpunkträume
- Im BImSch-Verfahren in den abgestimmten VRG WE alle Möglichkeiten der Realisierung von WEA ausschöpfen
 - Konfliktminimierung
 - Artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG
 - Tötung / Störung (Vertreibung) von einzelnen Individuen/ Brutpaaren akzeptieren (sofern ohne Populationsrelevanz)



Fazit und Ausblick (II)

- Kein Widerspruch zwischen Windenergienutzung und Naturschutz bei guter Gebiets- und Standortplanung sowie ggf. Maßnahmenkonzept (Vermeidung, Minimierung, Ausgleich, vgl. Umweltbericht zum TRPEM); Ausnahmeverfahren als ultima ratio
- Verbleibendes Restrisiko (Tötung/Störung) → vergleichbar anderen Raumnutzungen und Naturgeschehen
- Ausbau Erneuerbarer Energie für Klimaschutz unverzichtbar
 - ➔ Minderung der Folgen des Klimawandels mittelbar positiv für Naturschutz, vor allem Artenschutz



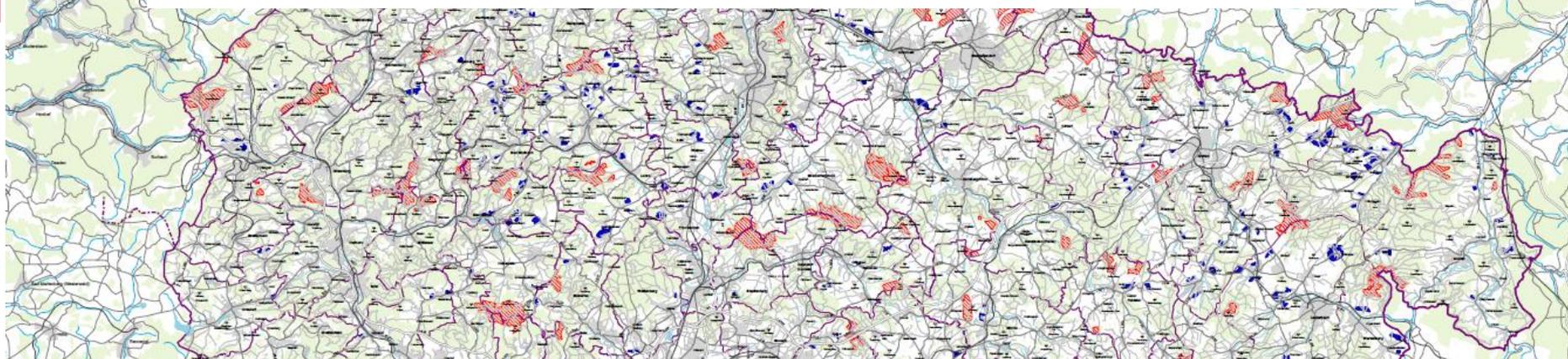


Teilregionalplan Energie Mittelhessen
- Entwurf zur erneuten Beteiligung 2015 -
Steuerung der Windenergienutzung und
der Photovoltaiknutzung auf Freiflächen

1:100.000
Hrsg.: Regierungspräsidium Gießen, Dezember 2011



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



**Weitere Informationen:
www.rp-giessen.hessen.de > Planung
> Regionalplanung**

www.energieportal-mittelhessen.de